

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.06.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:05 Uhr

**Ort, Raum:** Vereinshaus "Zur Waage" Ganzkow, Neubrandenburger Weg 2, 17039 Brunn

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Christian Schenk	Bürgermeister/in
Herr Dieter Schultz	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Heiko Braesel	Gemeindevertreter/in
Herr Michael Freund	Gemeindevertreter/in
Herr Martin Gohla	Gemeindevertreter/in
Herr Ansgar Schlingmann	Gemeindevertreter/in
Herr Torsten Schwarz-Blackburn	Gemeindevertreter/in
Herr Kurt Springorum	Gemeindevertreter/in
Herr Hanno Walter	Gemeindevertreter/in
Herr Karl Langenberger	Gemeindevertreter/in

### Gäste

Frau Brauns, Nordkurier

### Verwaltung

Herr Alexander Diekow	Verwaltung
-----------------------	------------

### Weitere Anwesende

Herr Steffen Braun	Ausschussmitglied
--------------------	-------------------

## Abwesende

### Vorsitz

Herr Hartmud Anner	1. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
--------------------	-----------------------------	--------------

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2018
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.04.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss zur Ausschreibung Planung, Leistungsphase 1-4, Sanierung Gutshaus Brunn mit integrierter Kita  
*VO-32-BO-2018-315*
9. Beschluss der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - NwBS)  
*VO-32-BO-2018-316*
10. Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn - Friedländer Straße (Niederschlagswasserbeitragssatzung - NwBeitrS)  
*VO-32-BO-2018-317*
11. Beschluss zur Haushaltssatzung Gemeinde Brunn 2018  
*VO-32-ZDFi-2018-310*

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Herr B. erfragt den Sachstand zum Breitbandausbau in der Gemeinde.

- Herr Schenk erklärt das die Ausschreibungen in ca. 4 Wochen enden. Ein weiterer Ablauf ist nicht genau ersichtlich. In der Maßnahme werden die Ortsteile Roggenhagen, Dahlen und Ganzkow ausgebaut. Laut Aussage der Telekom wird Brunn nicht ausgebaut, da die Ortschaft bereits gut versorgt sein soll.

Weiterhin verweist Herr B. auf den Zustand der Straßen in Roggenhagen.

- Herr Schenk wird sich mit Herrn Worbs vom Amt Neverin bei einem Vororttermin ein Bild von der Problematik machen und eine ordentliche und längerfristige Lösung suchen.

Zum Gutshaus Brunn bittet Herr B., dass die Gemeindevertretung sich mehr über die Kosten Gedanken macht.

---

### **zu 3      Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Es werden folgende Änderungen in der Tagesordnung vorgenommen:

TOP 9 - Niederschlagswasserbeseitigungssatzung – NwBS wird mit aufgenommen  
TOP 10 - Niederschlagswasserbeitragssatzung – NwBeitrS wird mit aufgenommen  
TOP 11 - Vereinbarung zum Schullastenausgleich wird entfernt.

Alle Gemeindevertreter sind mit den Änderungen einverstanden.

---

### **zu 4      Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2018**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 10.04.2018 liegt den Gemeindevertretern vor und wurde ohne Änderungen angenommen.

---

### **zu 5      Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.04.2018**

---

In der Sitzung vom 10.04.2018 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Stellungnahme nach BauGB, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
- 2 Niederschlagungen von Forderungen

---

### **zu 6      Bericht des Bürgermeisters**

---

Herr Schenk berichtet über:

Kita Brunn

- am 14.05.2018 gab es einen Termin mit dem Jugendamt, der Unfallkasse, der Hygieneinspektion und dem Brandschutz
- es wurden mit dem Jugendamt Festlegungen getroffen, damit die Betriebserlaubnis für den neuen Träger ausgestellt werden kann.
- Folgende Forderungen bestehen:
  - die Raumaufteilung muss geändert werden zur Trennung von Krippen- und Kindergartenbereich.
  - Im Zuge dessen müssen auch die Sanitärbereiche umgebaut werden
  - der vordere Eingang wird zum Kindergarteneingang muss dementsprechend hergerichtet werden
  - Vom Vordereingang wird ein Gehweg gelegt, damit insgesamt nur ein Eingang auf das Kitagelände führt.
  - In den Horträumen müssen Absturzsicherungen an den Fenstern angebracht werden
  - Raumakustik wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die Unfallkasse geprüft.

FFw Amtsausscheid

- Die FFW Brunn konnte für jede Disziplin ein Team aufstellen
- Herr Schenk verliest die Platzierungen

Straßen in Ganzkow

- zur Frage der Finanzierung gab es ein Gespräch mit dem Kämmerer im Amt.
- durch das FAG 2018 kann die Gemeinde zusätzlich 18T€ Zuwendungen erhalten
- auf der Amtsausschusssitzung vom 14.06 wurde beschlossen, dass ein Teil der Liquididen Mittel des Amtes aufgelöst und auf die Gemeinden aufgeteilt wird. Dadurch entfällt die Zahlung der Amtsumlage im 4. Quartal in Höhe von 31T€. Durch das Bauamt soll ein neues angepasstes Angebot eingeholt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Instandsetzung des Neubrandenburger Weges in Ganzkow.

Ja 5            Nein 0            Enthaltungen 5

#### Ortsdurchfahrt Brunn

- am 06.08.2018 ist Baubeginn
- Fördermittelbescheide für Bürgersteig und Entwässerung liegen vor
- Fördermittelbescheid für die Straßenbeleuchtung fehlt noch
- Die Einwohnerversammlung findet am 28.06.2018 um 18:00 Uhr im Haus der Dienste statt
- entsprechende Einladungen werden an die Haushalte verteilt

#### Grundstücksverkäufe in der Gemeinde

- in der Gemeinde wurden mehrere Grundstücke verkauft, wodurch die Gemeinde Einnahmen in Höhe von ca. 67T € erwartet.

- Herr Schenk informiert darüber, dass sich ein Bürger an ihn gewandt hat, die Abrundungssatzung für dem Ort Ganzkow dahingehend zu ändern, dass zusätzliche Baugrundstücke entstehen.

Der Bauausschussvorsitzende wird beauftragt, gemeinsam mit dem Amt Neverin Fr. Brinckmann, das Problem einer Lösung zuzuführen.

---

#### zu 7            **Anfragen der Gemeindevertreter**

---

Herr Braesel weist nochmals darauf hin, dass die Schloßstraße durch die Kabelverlegung für die Photovoltaik-Anlage der Firma Kriewald abgesackt ist. Weiterhin weist er auf eine Absackung des Gehweges in der Schloßstraße hin.

Herr Schlingmann berichtet über Putzschäden am Gerätehaus der FFW Roggenhagen.

---

#### zu 8            **Beschluss zur Ausschreibung Planung, Leistungsphase 1-4, Sanierung Gutshaus Brunn mit integrierter Kita**            **VO-32-BO-2018-315**

---

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Ausschreibung der Planung „Sanierung Gutshaus Brunn mit integrierter Kita“, Leistungsphase 1-2. Das Planungsbüro hat Erfahrungen/Referenzen im Bereich Kita und Denkmalschutz nachzuweisen.

Die Ausschreibung der Planungsleistung hat entsprechend der geltenden Vergaberichtlinien zu erfolgen.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter erhalten die Vollmacht, nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 9**      **Beschluss der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - NwBS)**      **VO-32-BO-2018-316**

---

Herr Schenk erklärt, dass der Beschluss in eine 1. Lesung geändert wird und sich die Ausschüsse mit dem Beschluss genauer auseinandersetzen sollen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung – NwBS) in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	<input type="text"/>
davon anwesend:	<input type="text"/>
Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
Stimmenthaltungen:	<input type="text"/>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 10**      **Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn - Friedländer Straße (Niederschlagswasserbeitragssatzung - NwBeitrS)**      **VO-32-BO-2018-317**

---

Herr Schenk erklärt, dass der Beschluss in eine 1. Lesung geändert wird und sich die Ausschüsse mit dem Beschluss genauer auseinandersetzen sollen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn – Friedländer Straße (Niederschlagswasserbeitragssatzung – NwBeitrS).

Der Beitragssatz beträgt 2,78 Euro / m<sup>2</sup>.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	<input type="text"/>
davon anwesend:	<input type="text"/>
Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
Stimmenthaltungen:	<input type="text"/>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Brunn** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2018** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

## 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.756.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.763.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 6.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 6.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	6.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

## 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.700.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.610.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	89.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.700 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	50.000 EUR

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 190.000 EUR

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf  
170.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 285 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf  | 385 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,466 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) betrug	3.153.071,37 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) beträgt	3.068.571,37 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2018)	3.062.871,37 EUR

## § 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

## § 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

Stimmhaltungen:

2

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

Bürgermeister/in

---

Herr Paul Hamann  
Schriftführer/in